Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 135. Mittwoch den 14. Mai 1884. 78. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Zu der Auffüllung einer Elsterlache, westlich der Waldstraße und nördlich der Sedanstraße gelegen, werden vom 12. dss. Mts. an Fuhren mit Erde, Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Sand und Kies gegen Schuttmarken à 60 Pfennige angenommen.

Die Anfuhr geschieht von der Waldstraße und Sedanstraße aus.

Leipzig, am 8. Mai 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Eichorius.

### Waldgräserei-Verpachtung.

Im Forstreviere Connewitz soll

**Montag, den 19. Mai cr.**

die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** des Gebotes nach dem Zuschlage parzellenweise meistbietend verpachtet werden.

**Zusammenkunft:**
I. Vormittags 9 Uhr am Streitteiche bei Connewitz,
II. Vormittags 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 6. Mai 1884.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Erdarbeiten in den Straßen an dem Platze E des nördlichen Bebauungsplanes und auf dem Platze selbst soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Erdarbeiten auf dem Platze E"**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 19. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 10. Mai 1884.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies vorzunehmen beabsichtigt, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten

**Fischkarte**

versehen sein. Der Betreffende hat diese Karte bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen und darf dieselbe einer anderen Person zu gleichem Behufe nicht überlassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 15 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Die von der hiesigen Fischer-Innung für die fließenden Wasser in der Stadt und in der Umgegend, soweit derselben das Fischrecht darin zusteht, ausgestellten, aber nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Hechthaken berechtigenden, für das laufende Jahr giltigen Fischkarten werden in unserem **Paß-Bureau am Naschmarkte Nr. I, I.**, gegen Erlegung von Fünf Mark ausgegeben.

Leipzig, am 12. Mai 1884.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Daegner, S.

### Bekanntmachung.

In Folge anderweiter Festsetzung der Dienststunden an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind die Postanstalten in Leipzig für den Verkehr mit dem Publicum an diesen Tagen nur von 7 (bez. im Winter von 8) bis 9 Uhr und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags geöffnet. Uebereinstimmend mit den Postdienststunden werden bei den Postämtern 2—8 und 11 auch die Dienststunden für den Telegraphenverkehr abgehalten. Das Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatze ist auch an Sonn- und Feiertagen ununterbrochen am Tage und während der Nacht für den Verkehr mit dem Publicum geöffnet.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Leipzig, 10. Mai 1884.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**
Walter. Rh.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Lage in Siebenbürgen.

* Die gemäßigte Opposition im ungarischen Reichstage, welche sich gegen die gewaltsamen Magyarisirungs-Tendenzen des Ministeriums Tißa kehrt, hat jetzt an dem „Budapester Tageblatt" ein neues Organ erhalten, das zumal die historisch und gesetzlich berechtigten Forderungen der Siebenbürger Sachsen vertritt. Das genannte Blatt bringt nun die Nachricht, daß der Superintendent der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen, Dr. Teutsch, und Obergespan Brennerberg vor einigen Tagen in der ungarischen Hauptstadt gewesen seien, um dort mit der ungarischen Regierung gewisse, zwischen dieser und den Siebenbürger Sachsen schwebende Fragen zu besprechen. Superintendent Teutsch, heißt es weiter, habe sich zumal die Correctur der zur Regelung der Maturitäts-Prüfung erlassenen Verordnung zum Mittelschulgesetze angelegen sein lassen und in dieser Richtung auch einige Erfolge erzielt. Was aber eine wirkliche, thatsächliche Verständigung zwischen der ungarischen Regierung und der sächsischen Nations-Universität betreffe, erklärt das „Budapester Tageblatt" weiter, mit deren Herstellung die Anwesenheit des Comes Brennerberg in Pest in Verbindung stand, so sei in dieser Beziehung gegenwärtig noch weit weniger Hoffnung vorhanden als jemals. Das Cabinet Tißa wolle von einer Verständigung mit den Siebenbürger Sachsen auf Grund ihrer bisherigen Forderungen nichts wissen, aber es wäre immerhin möglich, daß eine neue, weniger dem Opportunismus als dem Rechte huldigende ungarische Regierung eine Versöhnung mit den Sachsen nicht abweisen würde. In dieser Richtung müßten nun letztere mit den übrigen Oppositionsparteien Fühlung nehmen, die sich ohnedies fortwährend beträchtlich verstärken und dem Ministerium Tißa schon ziemlich unbequem geworden seien.

Eine Reihe überaus interessanter Hinweise auf die großen Kosten der Reichstagswahlen in Siebenbürgen und Ungarn überhaupt finden wir gleichfalls in dem neuen Oppositionsorgane. Wir hatten erst unlängst an dieser Stelle Gelegenheit, in drastischer, aber durchaus zutreffender Weise die Wahlbestechungen zu schildern, welche gerade in Ungarn ganz offen, ja ostentativ betrieben werden und ohne die eine ungarische Wahlbewegung sich gar nicht denken läßt. Das „Budapester Tageblatt" bringt in dieser merkwürdigen Beziehung förmlich statistische Daten, welche ganz geeignet sind, auf das politisch-parlamentarische Leben Ungarns die stärksten Schatten zu werfen. Selbst eine Wahl, die „gar nichts" kosten soll, heißt es da, kommt, sobald sich zwei Candidaten um dieselbe bewerben, auf mindestens 6000 Gulden zu stehen. Theuerere Wahlbezirke seien nicht unter 10,000 Gulden zu haben; diese Summe steige dann bis auf 20—30,000 Gulden, ja es habe sogar Fälle gegeben, daß ein durchgefallener Candidat seine Niederlage mit 50,000 Gulden bezahlen mußte. Im Durchschnitt könne deshalb jedes Mandat, gering gerechnet, auf 10,000 Gulden veranschlagt werden, was bei den 413 Mandaten des ungarischen Reichstages eine Gesammtsumme von 4,100,000 Gulden ergiebt; danach kommt der einzelne Wähler, deren Gesammtzahl mit 800,000 angenommen werden kann, den Candidaten auf 5 Gulden zu stehen. Da nun seit dem Jahre 1860, sammt der im Zuge begriffenen Wahl, neun Reichstagswahlen stattgefunden haben, so haben die Ausübung des wichtigsten Verfassungsrechtes dem Lande nur seit jenem Zeitpuncte die kolossale Summe von rund 36 Millionen Gulden gekostet! — Und da wundert man sich noch und zerbricht sich die Köpfe über den wirthschaftlichen Verfall der ungarischen Nation und die beispiellose Unordnung, welche in den Staats- und Privatcassen herrscht. Wer aber Ungarn und die dortigen durch die Herrschaft des Magyarismus großgezogenen wahrhaft asiatischen Verhältnisse nur einigermaßen kennt, der wird unschwer begreifen, daß eine Besserung, zumal des widerlichen Krebsschadens der Wahlbestechungen, gar nicht zu erwarten ist. Diese Zustände, welche in jedem anderen europäischen Staate unmöglich wären, haben sich in Ungarn im Laufe der Jahrhunderte förmlich eingelebt, ja, sie werden dort sogar als ein Specificum der magyarischen „Freiheit" betrachtet und gepriesen.

Auch die Rumänen Siebenbürgens rüsten sich gegen das Cabinet Tißa ganz energisch zum parlamentarischen Kampfe. So hat vor einigen Tagen in Karlsburg eine sehr zahlreiche rumänische Wählerversammlung stattgefunden, in welcher die gegenwärtigen Regierungsleute in Pest wenig angenehme Dinge zu hören bekamen. In jener Versammlung wurde der alte Rumänenführer Aprentin Severu, der schon im Jahre 1848 an der Spitze der rumänischen Freischaaren gegen die Magyaren gestanden und diesen wiederholt blutige Niederlagen beigebracht hatte, mit großem Jubel empfangen. Severu erklärte, er würde sich diesmal gerne wählen lassen, um den Herren in Pest nachdrücklich zu beweisen, daß ihr ganzes politisches System in Siebenbürgen nichts tauge, ja geradezu gefährlich sei. Siebenbürgen müsse vollständig autonomistisch-national organisirt werden, damit auch die Rumänen und Sachsen zu ihren zweifellosen Rechten gelangen können. So lange dies nicht geschehe, werden Rumänen und Sachsen stets gegen die Vergewaltigung seitens der ungarischen Regierung protestiren. Die Rede Severu's wurde mit großem Beifalle auch von zahlreichen in der Versammlung anwesend gewesenen Sachsen aufgenommen, die überhaupt zu den Rumänen in freundlichem Verhältnisse stehen.

### Leipzig, 14. Mai 1884.

* Der Alp der drohenden Auflösung ist jetzt nach endgiltiger Annahme des Socialistengesetzes vom Reichstag genommen, und die noch rückständigen Geschäfte werden nunmehr in Ruhe abgewickelt werden können. Zunächst wird es die Ergänzung des Socialistengesetzes, die Sprengstoffvorlage sein, welche den Reichstag beschäftigen wird, um nach der ersten Lesung voraussichtlich in eine Commission verwiesen zu werden. Im Uebrigen liegt außer dem Material von Anträgen aus dem Hause vorläufig nichts mehr von großer Bedeutung vor. Die Unfallversicherungsvorlage ist für die Behandlung im Plenum noch lange nicht reif; ebenso wenig die Pensionsgesetze. Man wird daher erwarten dürfen, daß demnächst in den Plenarsitzungen wieder eine längere Unterbrechung eintritt. An die Unfallvorlage wird das Plenum vor Pfingsten keinesfalls herantreten können. Wenn der Reichstag wird geschlossen werden können, entzieht sich noch jeder Berechnung.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage: „Ein erbaulicheres Schauspiel des hellsten Zwiespaltes in einer hochwichtigen Principienfrage ist nie gegeben worden, als es soeben das Centrum und die deutsch-freisinnige Partei bei der Entscheidung über das Socialistengesetz aufführten. Welcher Hohn pflegte sich sonst zu erheben, wenn einmal die Nationalliberalen zwiespältig stimmten! Wie lebhaft wurde einst über den Mangel an Einheit geklagt, als diese Partei gesprengt werden mußte! Welche Mühe giebt man sich noch heute, in deren Reihen verschiedene Strömungen zu entdecken! Und jetzt bei der ersten entscheidenden praktischen Probe auf den ersten und fundamentalsten Satz des Programms geht durch die deutsch-freisinnige Partei ein klaffender Riß und wir werden noch dazu belehrt, eben dies Auseinanderfallen zeige, daß sie das Zeug zu einer wirklichen großen Partei habe und nicht nur zu einer kleinen Fraction! Demnächst wird der kirchenpolitische Antrag Windthorst zur Verhandlung kommen, da wird wieder auf einem anderen Gebiete der gänzliche Mangel an Uebereinstimmung zu Tage treten. Und das Centrum? Wie pflegte es sonst mit seiner durch Geschlossenheit und Einigkeit ausschlaggebenden Stellung zu prahlen! Es ist freilich ein in den letzten Jahren regelmäßig gewordenes Schauspiel, die Partei bei allen außerhalb des kirchenpolitischen Gebiets liegenden wichtigen Fragen auseinanderfallen, den aristokratisch-reactionairen gegen den demokratischen Flügel stimmen zu sehen. Aber ein so klägliches Schauspiel der Selbstvernichtung hat diese Partei doch noch nicht gegeben wie jetzt, wo sie in fast gleiche Hälften zerfiel und genau die Wirkung erzielte, als ob sie überhaupt nicht vorhanden wäre. Herr Windthorst verdankt seine mächtige parlamentarische Stellung dem noch immer nicht ganz zerstörten Phantom, daß er an der Spitze der größten geschlossenen Partei von mehr als hundert Mitgliedern stehe. In Wahrheit steht er an der Spitze einer Partei, die sich in fast allen nichtkirchlichen Fragen selbst nullificirt. Die Abstimmung über das Socialistengesetz wird dazu beitragen, daß die politische Bedeutung und Macht des Centrumsführers künftig gerechter beurtheilt wird. Gespannt aber sind wir, ob aus den beiden genannten Parteien noch Jemand fernerhin den Muth haben wird, nach Keimen des Zwiespalts bei den Nationalliberalen zu forschen."

* Die Actiengesetzcommission des Reichstags hielt am Montag Vormittag wieder Sitzung. Es zeigt sich beim Fortgang der Berathungen immer mehr, daß die Conservativen und das Centrum, welche die Mehrheit in der Commission haben, geschlossen für die Regierungsvorlage eintreten und alle sachlichen Abänderungsvorschläge, welche von Seiten der liberalen Mitglieder gemacht werden, ablehnen. Es ist sehr bedauerlich, daß dadurch auch dieser Gesetzentwurf, welcher mit politischen Parteibestrebungen an sich gar nichts zu thun hat, zur Parteisache gemacht wird. Bemerkenswerth erscheint auch die Hast, mit der das Gesetz offenbar durch die Commission gejagt werden soll. Man scheint zu hoffen, die Commissionsberathungen so rasch beendigen zu können, daß noch eine Erledigung des Gesetzes im Plenum möglich erscheint, da im gegenwärtigen Reichstage die verbündeten Conservativen und Klerikalen eine Mehrheit für dasselbe würden bilden können, während auf eine gleiche Mehrheit im nächsten Reichstage nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann. Ob diese Speculation einschlägt, wird wesentlich davon abhängen, ob im Hochsommer noch ein beschlußfähiger Reichstag zu haben sein wird, der geneigt wäre, nach Erledigung des Unfallversicherungsgesetzes noch in die langwierige und für die große Mehrzahl der Mitglieder uninteressante Verhandlung über das Actiengesetz einzutreten. Wahrscheinlich erscheint diese Annahme auch dann nicht, wenn es der Regierung und der Commissionsmehrheit gelingen sollte, die Commissionsberathungen noch bis Pfingsten zu beendigen. Die Berathung begann am Montag mit Art 213 a, welcher von der Haftpflicht der Gründer handelt. Der Artikel wurde nach Ablehnung eines vom Abg. Meyer-Halle gestellten Antrags, welcher die Bevollmächtigten aufgefordert hatte, die Haftpflicht anders zu regeln und unter Umständen die solidarische Verantwortlichkeit ausschließen will, angenommen. Art. 213 b betrifft die Haftung der Emissionshäuser. Auch hierbei wurde ein vom Abg. Beiser gestellter Antrag, welcher die Haftung auf dolus und culpa lata beschränken will, abgelehnt und nur ein Antrag des Abg. Büsing angenommen, wonach ausdrücklich in den Artikel aufgenommen wird, daß die Beweislast den Kläger trifft, also den in Anspruch genommenen Emissionshäusern nicht der Exculpationsbeweis obliegt. Ueber den Art. 213 c, welcher von der Haftung des Vorstandes und Aufsichtsrathes für die Prüfung des Gründungsherganges handelt, entspann sich eine längere Debatte. Abg. Büsing beantragte, den Artikel ganz zu streichen, um den Gegenstand in zweiter Lesung in Verbindung mit Art. 209 f anders zu regeln, und führte zur Begründung aus, daß die zu Art. 209 f gefaßten Beschlüsse im Zusammenhange mit Art. 213 c keinerlei Gewähr für eine ordentliche Prüfung des Gründungshergangs böten, daß sie mit größter Leichtigkeit umgangen werden könnten und daß die Prüfung nur dann einen wirklichen Erfolg verspreche, wenn man den Vorstand der neuen Gesellschaft, welcher mit der Gründung derselben an sich gar nichts zu thun habe, von der Prüfungspflicht befreie und dem Aufsichtsrathe in jedem Falle die Verpflichtung auferlege, für eine Prüfung des Gründungshergangs durch zuverlässige Personen Sorge zu tragen. Es sei durchaus unbillig, Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrathes, die häufig gar keine Geschäftsleute, sondern Techniker und Specialisten seien, nicht blos eine eigene Prüfung des Gründungshergangs, sondern bei dieser Prüfung auch noch die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes, also eine kaufmännische Sorgfalt, zur Pflicht zu machen. Bei Beginn der Plenarsitzung wurde, entgegen dem Versuche des Vorsitzenden, den Schluß der Discussion zu proclamiren und die Abstimmung vorzunehmen, die weitere Berathung des Artikels vertagt.

* Die socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, unterstützt von dem Abg. Köhl von der Volkspartei und dem ehemals fortschrittlichen Abg. Lenzmann, haben ihren angekündigten Antrag auf unverzügliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs eingebracht, durch welchen das in der Reichstagssitzung vom 9. Mai vom Reichskanzler proclamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangen soll. Es ist von Interesse, nach dem stenographischen Wortlaut die bezüglichen aufsehenerregenden Bemerkungen des Reichskanzlers sich zu vergegenwärtigen. Sie lauteten:

„Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist; geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist; sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist; sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssocialismus schreien, sobald jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Mydener Programm ihre Hochpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist," und dann etwas einschränkend: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Platze sein werde. Ich bestehe mich dabei nicht auf dem Boden des Socialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechtes. Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publication des Landrechts offen proclamirt? Ist es nicht in unseren ganzen staatlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitskräftig, finde aber keine Arbeit — berechtigt ist, zu sagen: Gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben!? Der Herr Vorredner hat gesagt, der Staat würde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth, wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberschäumens der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet, und der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohl nachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus finanziellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, großen Canalbauten oder was dem analog ist. Es giebt ja eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art."

* Die „Rheinisch-Westphälische Post" veröffentlicht folgende Erklärung:

In der am Freitag, den 9. dss., in Düsseldorf stattgehabten Sitzung des Vorstandes des Vereins der Conservativen der Rheinprovinz, in welcher die Herren Freiherr v. Plettenberg-Mehrum (Vorsitzender), Pastor Müller-Barmen und H. v. Nagel-Barmen (Stellvertretende Vorsitzende), Dr. jur. C. Fresenius-Barmen (Schriftführer), Freih. v. Diergardt-Mordbreich, Director Engelbert-Duisburg, Hauptlehrer Kremer-Rheydt, H. Melchior-Barmen, Divisionspfarrer Dr. Rochall-Cöln, R. Schumacher-Wermelskirchen, A. Winkel-Düsseldorf und Commerzienrath A. Weyermann-Leichlingen anwesend waren, wurde einstimmig beschlossen, die nachstehende Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Conservativen der Rheinprovinz, tief durchdrungen von der Wichtigkeit, welche die zur Entscheidung stehenden Fragen der Gesetzgebung für die Zukunft des engeren und weiteren Vaterlandes besitzen, erblicken ihre vornehmlichste Aufgabe darin, dem Fürsten Reichskanzler behufs Durchführung seiner Reformpläne ihre Unterstützung voll und ganz zu leihen. Zur Erreichung dieses Zieles halten sie es im Anbetracht der gegenwärtigen Parteiconstellation für angezeigt, ein Zusammengehen mit den für das Heidelberger Programm eintretenden Nationalliberalen bei den bevorstehenden Wahlen anzubahnen, wo ein solches nach den Verhältnissen der einzelnen Bezirke geboten und möglich erscheint. Die augenblickliche Situation erfordert diese Stellungnahme um so mehr mit zwingender Nothwendigkeit, als die Conservativen der Rheinprovinz durch ihre Taktik lediglich zur Verwirklichung ihres unter der Devise „Mit Gott für Kaiser und Reich" auf dem ersten Parteitage am 16. August 1882 angenommenen Programms beitragen werden, in welchem

„die Förderung der durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 in ihren Zielen dargelegten Reformpolitik"

ausdrücklich proclamirt ist."

* * *

* Ein Konstantinopeler Telegramm brachte die Nachricht von dem Tode Midhat Paschas. Mit dieser Persönlichkeit scheidet einer der bekanntesten modernen türkischen Staatsmänner aus dem Leben. Midhat Pascha (geb. 1824) spielte seiner Zeit eine hochbedeutsame Rolle in den inneren Angelegenheiten der Türkei. Er galt für das Haupt der sogenannten Jungtürken und außerdem für den ganz besonderen Freund Englands, namentlich in der Zeit, als Lord Beaconsfield die Orientpolitik seines Landes leitete. Als talentvoller Politiker und Anhänger einer gründlichen Reform des ottomanischen Staatswesens entging auch Midhat dem Schicksal nicht, wegen angeblicher hochverrätherischer Umtriebe denuncirt, processirt, verurtheilt und deportirt zu werden. Damit war seine Laufbahn vorläufig abgeschlossen. Das nunmehrige Hinscheiden des Mannes macht sein provisorisches Verschwinden von der politischen Bühne zu einem definitiven.

* Die belgische Deputirtenkammer hat, wie schon kurz erwähnt, den Antrag, eine Enquete über das Vermögen der todten Hand zu veranstalten, abgelehnt. Der Antrag ging zwar nicht vom Ministerium aus, allein der Ministerpräsident selbst hatte das Wort zu seinen Gunsten ergriffen und eine Untersuchung darüber für nothwendig erklärt, wie die kirchlichen Orden in den Besitz ihrer Güter gekommen sind, obgleich das Gesetz den Besitz der todten Hand perhorrescirt. Der Kammerbeschluß ist somit eine Niederlage des liberalen Ministeriums und um so auffallender, als die liberale Partei über die Majorität verfügt. Sie zählt 71 Mitglieder, während die klerikale Partei deren nur 59 hat. Den Liberalen fehlten bei der Abstimmung 17, darunter sogar der Minister Olin, von den Klerikalen nur 3; dazu kam noch, daß 4 Liberale mit den Klerikalen stimmten, und somit wurde die für Belgien nothwendige Enquete mit 60 gegen 50 Stimmen verworfen.

* Die italienische Regierung hat die literarische Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien gekündigt, wie sie dies auch in Betreff der gleichen Conventionen mit anderen Staaten theils bereits gethan hat, theils zu thun beabsichtigt. Das italienische Cabinet verfolgt den Zweck, die noch aus der Epoche des Königreiches Sardinien stammenden Conventionen mit den veränderten Gesetzgebungen Italiens und der anderen Staaten über das geistige Eigenthum in Einklang zu setzen. Die austro-italienische Convention wurde immer von 4 zu 4 Jahren verlängert und läuft noch 6 Monate, während welcher Zeit über den Abschluß der neuen Convention unterhandelt werden wird.

* Der Pariser „Gaulois" weiß von einer angeblichen Unterredung des französischen Ministerpräsidenten Ferry mit dem französischen Gesandten in Tanger, Ordega, zu berichten. Dem genannten, bekanntlich nicht sehr zuverlässigen Blatte zufolge hätten alle anderen Diplomaten in Marokko, mit Ausnahme des deutschen Gesandten, „Trinkgelder in Gestalt von Bergwerken und Landgütern" angenommen und sich in Schwindel mit den marokkanischen Ministern eingelassen, namentlich der englische, Sir John Drummond. Der eine habe Militairlieferungen, andere liefern Möbel und Weine für den Hof. Da Ordega nun nicht in diese Geschäfte eingetreten sei, so habe er sich den Haß Drummond's zugezogen, der jüngst die falschen Nachrichten über den Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Frankreich und Marokko habe verbreiten lassen.

* Das Ministerium Jules Ferry operirt in der auswärtigen Politik mit entschiedenem Glücke. Die Nachricht des in Tientsin erfolgten Friedensschlusses mit China verleiht dem intellectuellen Urheber und materiellen Förderer des Unternehmens gegen Tonkin ein Relief, welches dem Selbstgefühle der ganzen französischen Nation schmeicheln muß und ganz gewiß nicht danach angethan ist, dem fatalistischen Zuge, womit man sich der Führung des Cabinetes Ferry hingab, Abbruch zu thun. Der Erfolg wirkt überall bestechend, aber nirgends mehr als in Frankreich. Nun China in der Hauptsache nachgiebt und Frankreichs Ansprüche auf Annam und Tonkin bedingungslos anerkennt, ja sogar seine eigenen drei wichtigsten Südprovinzen dem Handelsverkehr erschließt, ist die Opposition gegen das Programm der auswärtigen Politik Ferry's bis auf Weiteres lahm gelegt, und der Regierung eine Perspective eröffnet, welche sich in hohem Grade verlockend anläßt. Gelegenheit zum Erwerbe weiterer Lorbeeren auf diesem Gebiete ist in Hülle und Fülle vorhanden. In grellem Contrast zu dem flotten Geschäftsgange der französischen Action steht die Versumpfung der egyptischen Frage. Aus Kairo treffen fortgesetzt mißlich lautende Depeschen in London ein, aber Mr. Gladstone zögert und zögert, ohne zu einem festen Entschlusse kommen zu können. Das Project einer Expedition zum Entsatz Gordon's